

der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen
des bayerischen waldbesitzerverbandes



Liebe Waldbesitzerinnen und liebe Waldbesitzer,

selten erfahren der Wald und insbesondere sein Zustand eine Aufmerksamkeit wie aktuell. Das ist gut und hilft uns. Wir müssen aber aufpassen, dass die Reise nicht in die falsche Richtung geht.

Abholzungen von Regenwald auf anderen Kontinenten werden gleichgesetzt mit unserer nachhaltigen und seit Generationen betriebenen Forstwirtschaft. Für einfache Gemüter bedeutet Klimaschutz eine Stilllegung von Wäldern. Es wird versucht, alte Zöpfe an den rollenden Klimazug anzuhängen. Hier sind wir mit unserer Aufklärungsarbeit gefordert, unser Fachwissen einzubringen. Dazu ergeben sich in naher Zukunft viele Gelegenheiten. Nutzen Sie Ihr privates und betriebliches Umfeld in den nächsten Wochen, um aus Anlass der Sitzung des Klimakabinetts am 20. September und dem Waldgipfel von Bundesministerin Klöckner am 25. September - beides in Berlin - sowie der Agrarministerkonferenz am 27. September in Mainz Ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Ganz konkret bitte ich Sie um Ihre Beteiligung an einer

Demonstration der Waldbesitzer am 27. September 2019 in Mainz

zur Agrarministerkonferenz. Dort will unser Dachverband, AGDW - Die Waldeigentümer, mit allen Landes-Waldbesitzerverbänden aus Deutschland eine machtvolle Demonstration für die Situation des Waldes und seinen Erhalt organisieren. Wir haben die richtigen Botschaften. Den geforderten Klimawald haben wir bereits geschaffen. Nun gilt es, ihn zu erhalten. Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und insbesondere die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz tragen Sie als Waldbesitzer am besten und meisten zum Klimaschutz bei.

Zeigen und fordern wir dies gemeinsam bei unserer Demonstration in Mainz! Kommen Sie mit und demonstrieren Sie mit uns für konkrete, unbürokratische wirksame Hilfen für unseren Wald. Schließen Sie sich unseren organisierten Bussen nach Mainz an. Details der Routen zum Zustieg werden wir in Kürze auf unserer Homepage veröffentlichen.

Ihr Hans Ludwig Körner
Geschäftsführer

AUS DER VERBANDSARBEIT - KURZ GEMELDET

Klimaschutz und Rohstoffstrategie

Klimaschutz geht nur mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Verwendung unseres Rohstoffes Holz im stofflichen und energetischen Bereich und der damit verbundenen Substitution energieintensiver Rohstoffe. Der Bayerische Waldbesitzerverband setzt sich bei der Politik dafür ein, dass entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden und die Waldbesitzer auch für ihre Leistungen beim Klimaschutz partizipieren sowie einen Ausgleich für die Belastungen durch die klimabedingten Kalamitäten erhalten.

Der Verband fordert eine bayernweite Rohstoffstrategie, um eine bessere Vermarktung des Rohstoffes Holz zu ermöglichen. Durch den klimabedingten notwendigen Waldumbau wird es in den kommenden Jahren zu einem massiv erhöhten Rohholzpotential kommen.

VERBAND

Ausschusswahlen 2020

Turnusgemäß steht 2020 die Neuwahl des Ausschusses an. Diese findet bei der Mitgliederversammlung im kommenden Jahr statt. Satzungsgemäß obliegt dem Ausschuss die Wahl des Präsidenten, des ersten und zweiten Vizepräsidenten und drei weiterer Präsidiumsmitglieder aus seinen Reihen.

Nach § 2 der Wahlordnung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes wird zur Vorbereitung der Wahlen ein Wahlausschuss gebildet. In der Präsidiums- und Ausschusssitzung am 26. Juni 2019 wurde dieser bestimmt. Mitglieder des Wahlausschusses sind: Dr. Florian Frhr. v. Schaezler, Jürgen Fischer, Georg Huber, Hans Riedl und Geschäftsführer Hans Ludwig Körner.

Wir bitten alle Mitglieder, die Interesse haben, sich aktiv in die Verbandsarbeit - auch über bestehende Gremien hinaus - einzubringen, in der Geschäftsstelle zu melden.

IN EIGENER SACHE

Zur Aktualisierung unserer Daten und damit wir Sie über aktuelle, Ihre Region betreffende Verfahren zeitnah informieren können, erhalten Sie in den nächsten Wochen Post von uns mit Ihren bei uns angegebenen Daten. Wir bitten Sie, diese zu prüfen, ggfs. zu korrigieren und anschließend Ihr Datenblatt an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

HOLZMARKT & HOLZVERWENDUNG

Laubholzgespräch 2019 unter schwierigen Vorzeichen

Seit gut zwei Monaten werden insbesondere im mitteldeutschen Bergland Schäden an der Baumart Buche beobachtet. Diese konzentrieren sich derzeit auf trockene und stauende Standorte, süd- und südwestliche Expositionen sowie vorgeschädigte Althölzer mit großer Kronenumlichtung. Frische und vorratsfrische Standorte sowie große Teile Süddeutschlands sind aktuell nicht betroffen. Folglich haben sich Laubholzverarbeiter und Vertreter der Forstbetriebe am 02.07.2019 in Kassel im Schwerpunkt über den Umgang mit der Kalamität ausgetauscht. Beide Seiten betonten, dass sie noch intensiver zusammenarbeiten sowie offen und transparent kommunizieren müssen. Dies habe allerdings auch die Beziehung in der Vergangenheit geprägt. Die Versorgungslage der Laubholzverarbeiter zum Ausgang der Saison ist gut. Es gibt keine Lieferrückstände aus laufenden Verträgen seitens des Waldbesitzes.

Buche

Im Gegensatz zur Fichte spielt bei der Buche die Waldschutzproblematik eine geringere Rolle, während der Arbeitsschutz unter erschwerten Erntebedingungen für das eingesetzte Personal eine extrem gestiegene Herausforderung darstellt. Das Hauptproblem besteht allerdings in der hohen Entwertungsgeschwindigkeit des Buchenholzes und den damit verbundenen Einschränkungen in der Verwendung. Leider bestehen derzeit nur geringe Erfahrungen beim Zusammenhang zwischen optischer Ansprache und Holzqualität, insbesondere unter dem Eindruck des fortschreitenden Schadverlaufs.

Um die Unsicherheiten auf dem Markt nicht noch weiter zu steigern, vereinbaren beide Seiten aktuell keine Schadhohlmengen zu nennen. Entscheidend ist nicht eine geschätzte Menge heute, sondern die Holzqualität und die sich daraus ergebene Menge zum Zeitpunkt der Ernte. Das Ergebnis wird sich im Saisonverlauf herausstellen. Probefällungen werden in den kommenden Monaten dazu Klarheit bringen müssen. Inwieweit der Bedarf der Verarbeiter, die die Vorjahresmengen benötigen, aus geschädigten Beständen realisiert werden kann oder ob zusätzlich Frischholz aus intakten Beständen geerntet werden muss, ist aktuell unklar.

Die Qualitäten werden, wie im Normalbetrieb, gemäß RVR eingestuft. Dafür werden Vorjahrespreise erwartet. Stamtrockenes Kalamitätsholz sowie Holz mit deutlichen Verfärbungen und zusätzlichen Qualitätseinbußen wird von den Verarbeitern grundsätzlich nicht gewünscht. Inwieweit dieses Holz trotzdem in eigene Lose sortiert, angeboten und gesondert bewertet wird, muss auf einzelbetrieblicher Ebene besprochen werden.

Der Rundholzbedarf aus Früheinschlag sowie die gleichzeitige Bereitschaft der Forstbetriebe diesen zu realisieren, wird unterschiedlich eingeschätzt und muss ebenfalls bilateral geklärt werden.

Eiche, Esche und anderes Laubholz

Für die Holzart Eiche sehen die Säger für die kommende Saison ein differenziertes Bild. Gutes und starkes Holz wird weiterhin auf Vorjahresniveau in Menge und Preis gehandelt. C- und D- Qualitäten sowie die Stärkeklassen L2b/3a werden unter Preisdruck geraten. Hier müssen möglichst über Vorverträge Mengen und Preise frühzeitig fixiert werden.

Die Esche bleibt in einem eigenen Markt, der überwiegend vom Export getragen wird und damit unter dem Einfluss von welt-politischen Entscheidungen steht. Das übrige Laubholz findet, wie in den Vorjahren, mit Ausnahme der Submissionsqualitäten keine Nachfrage.

Quelle: Plattform Forst & Holz

Fachberatungsstelle Holzlagerung

Seit mehreren Jahren setzt sich der Bayerische Waldbesitzerverband im Bereich der Holzlagerung, insbesondere der Nasslagerung für praxismgerechte Lösungen ein. Nun wurde, auch auf Betreiben des Verbandes, an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eine Fachberatungsstelle für Holzlagerung (Trocken- und Nasslagerung) eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Waldbesitzer und Forstzusammenschlüsse sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowohl bei technischen, als auch rechtlichen Fragen zum Thema Holzlagerung zu unterstützen. Zu diesem Zweck erarbeitet die LWF zusätzlich zu bereits vorhandenem Informationsmaterial (LWF Wissen 71 „Verfahren der Rundholzlagerung“) eine Handlungsempfehlung inkl. Checklisten für die Trocken- und Nasslagerung. Darüber hinaus steht die Fachberatungsstelle für Veranstaltungen mit forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen oder bei überregionalen Runden Tischen unterstützend zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der LWF unter <http://www.lwf.bayern.de/forsttechnik-holz/holzverwendung/053266/index.php>. Unter der E-Mailadresse: holzlagerung@lwf.bayern.de können Sie die Ansprechpartner Dr. Michael Lutze und Michael Bossenmaier kontaktieren.

Wechsel im Vorsitz des Ständigen Ausschusses zur RVR

In der Sitzung am 20.02.2019 wurde Prof. Dr. Tobias Cremer (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde) einstimmig als Nachfolger von Klaus Jänich (Niedersächsische Landesforsten) zum Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses zur RVR gewählt. Den zweiten Vorsitz teilen sich ab sofort Sebastian Schüller (ForstBW) und Wolf-Georg Fehrensen (Georg Fehrensen GmbH).

FORSTBETRIEB

Förderung der Vorbereitung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung

Die Entwicklung der Käfersituation in den Bayerischen Wäldern und zunehmende Schwierigkeiten beim Holzabsatz erfordern eine Ergänzung der bisherigen Fördermöglichkeiten. Seit Ende Juni ist zusätzlich zur bestehenden insektizidfreien Bekämpfung von Borkenkäfer auch die Vorbereitung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung außerhalb des Schutzwaldes förderfähig.

Es gilt:
Der Fördersatz beträgt 5 €/fm. Damit werden die Mehrkosten ausgeglichen, die im Vorfeld und bei der Aufarbeitung des Käferholzes entstehen.

Eine Förderung ist nur möglich für Holzmengen, die anschließend insektizidfrei waldschutzwirksam bearbeitet werden, also ausschließlich in Verbindung mit den Maßnahmen Entrinden, Verbringen und/oder Aufarbeitung von Waldrestholz. Der überarbeitete Arbeitsplan enthält eine entsprechende Plausibilisierung. Eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich. Die Fördermaßnahme ist auf das Jahr 2019 befristet.

Rindenbrütende Schadinsekten treten nicht nur an der Fichte auf. Auch wenn manche von ihnen derzeit noch eine untergeordnete Rolle spielen, kann sich dies rasch ändern, z.B. wenn *Ips acuminatus* (6-zähliger Kiefernborkeäfer) in Massenvermehrung geht. Auch die Bekämpfung dieser Schädlinge an anderen Baumarten ist förderfähig.

Wie setzt sich die Förderhöhe (bis zu 12 €/fm) zusammen? Eine Beispielsrechnung hilft die Förderhöhe zu ermitteln: Bei der Aufarbeitung eines Käfernestes fallen 100 fm Stammholz an, die auf ein waldschutzwirksames Holzlager verbracht werden. Es gibt keinen Nachweis über die angefallene Waldrestholzmenge, die verbrannt wurde. Es wird also von 20% ausgegangen.

	Verbringen aus dem Wald	Hubschrauber (nur im SW)	Aufarbeitung Waldrestholz	Entrinden	Vorbereiten Aufarbeitung	Summe
Holzmenge mit Verwertung (fm):	100				120	220
Holzmenge ohne Verwertung (fm):			20			20
Förderbetrag:	1.200,00	€	geplante Holzmenge gesamt (fm):			240

Auszug aus dem Arbeitsplan „Bekämpfung Rindenbrüter außerhalb Schutzwald“

BLICKPUNKT WALDSCHUTZ 5/2019

Deutliche Schäden durch Großen Braunen Rüsselkäfer an Nadelholzkulturen

Der Große Braune Rüsselkäfer zählt zu den gefährlichsten Schädlingen in Forstkulturen. Er frisst an allen Nadelholzarten. Besonders gefährdet sind Kulturen von Fichte, Douglasie, Kiefer, Tanne, Lärche und Strobe bis zum Alter von 5–6 Jahren. Da sich die Larven in den Wurzeln absterbender Nadelholzstöcke entwickeln, sind ein- und mehrjährige Kulturen auf oder in naher Umgebung vorjähriger Kahlschlagflächen besonders gefährdet. Fallen aufgrund von z. B. andauerndem Borkenkäferbefall wiederholt frische Wurzelstöcke an, ist fortlaufend brutfähiges Material für den Rüsselkäfer vorhanden. Stöcke bleiben etwa drei Jahre für den Rüsselkäfer bruttauglich. Die Fraßzeit der Käfer erstreckt sich über die gesamte Vegetationsperiode. Schwerpunkte liegen im Frühjahr (April/Mai), wenn die Altkäfer ihre Winterquartiere verlassen (Regenerationsfraß) und im Spätsommer (Reifungsfraß der Jungkäfer). Auch dieser Reifungsfraß kann, ebenso wie der Frühjahrsfraß der Altkäfer, einen sogenannten „Pockennarbenfraß“ verursachen, der die Bäumchen zum Absterben bringen kann.

Handlungsempfehlungen

1. Kontrolle

- Kontrollieren Sie gefährdete Nadelholzkulturen auf den Reifungsfraß der Jungkäfer (Kulturen von Fichte, Douglasie, Kiefer, Tanne, Lärche und Strobe bis zum Alter von 5–6 Jahren) auf Befall.
- Kontrollieren Sie auch Pflanzen mit Schutzkrepfen, Pflanzungen mit „gewachsen“ Pflanzen und Wuchshüllen. Diese bieten oft keinen ausreichenden Schutz.
- Bei Wuchshüllen kontrollieren Sie, ob der untere Rand der Wuchshülle direkten Bodenkontakt hat.
- Werden an 10 % der Kontrollpflanzen starke Fraßschäden, d. h. Ringelungsfraß oder mehrere sich überlappende Fraßstellen festgestellt, so sind Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Zur Abgrenzung des Fraßherdes sollten im Umfeld der Kontrollstellen weitere Pflanzen nach Fraßspuren untersucht werden.

2. Gegenmaßnahmen

Ergibt die Kontrolle starke Fraßschäden und lässt die Prognose weitere Ausfälle erwarten, kann eine auf das Minimum beschränkte Pflanzenschutzmittel (PSM) -Anwendung nach guter fachlicher Praxis in Erwägung gezogen werden. Derzeit sind fünf Mittel zur Spritzbehandlung bei Rüsselkäferbefall nach der Pflanzung zugelassen (Stand: 31.07.2019, www.bvl.bund.de).

Quelle: LWF—Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Aufwandsentschädigung zur Reduktion der Wildschweindichte

Für das Erlegen von Frischlingen, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht der Jungtiere nicht notwendig sind, wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro auch für das Jagdjahr 2018/19 fortgeführt. Dies gilt auch für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € für die Beprobung verendet aufgefundener und auch krank erlegter Wildschweine (Fallwildmonitoring).

Das Antrags- und Auszahlungsverfahren erfolgt wie gehabt.

PEFC DEUTSCHLAND

Standardrevision gestartet

Alle fünf Jahre findet die Revision des PEFC-Standards statt. Der Startschuss zur aktuellen Standardrevision erfolgte am 25. Juni 2019. Die Revision dient dazu, die PEFC-Standards zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu überarbeiten, kritisch zu hinterfragen und allem voran zu verbessern. Zu diesem Anlass fanden sich 90 Waldexpertinnen und Waldexperten zusammen und diskutierten in mehreren Runden wichtige Fragen zu Themen, die im letzten Revisionsprozess bzw. in den vergangenen fünf Jahren kontrovers diskutiert wurden oder als besonders relevant für PEFC erachtet werden. Darüber hinaus wurde die Situation der Waldzertifizierung in Deutschland analysiert und zukunftsweisende Handlungsfelder identifiziert.

In mehreren Diskussionsrunden wurden bei der Auftaktveranstaltung verschiedene Sachverhalte diskutiert: Hierzu gehörte, wie PEFC von anderen gesehen und bewertet wird sowie die Themenfelder Erholungswald, Wald und Wild, Regionallabel, Sozialstandards und Dienstleister. Eine weitere Diskussionsrunde fand zum Thema „Innovationen und kontinuierliche Verbesserung – womit sollte sich PEFC in Zukunft beschäftigen?“ statt.

Der Fahrplan der PEFC-Standardrevision sieht folgende Schritte vor:

- Einladung zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (Juli/August 2019)
- Benennung der Arbeitsgruppenmitglieder durch den Deutschen Forstzertifizierungsrat (September 2019)
- Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe (Dezember 2019)
- Arbeitsgruppensitzungen (Januar – Oktober 2020) und öffentliches Seminar zur Vorstellung und Diskussion der Überarbeitungsvorschläge (Juli 2020)
- Verabschiedung des neuen Standards durch den DFZR (November/Dezember 2020)

Wer selbst Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge zu den PEFC-Zertifizierungsstandards einbringen möchte, kann dies gerne über die Webseite www.pefc.de/revision-a machen.

RECHT & STEUER

AUS DER STEUERLICHEN RECHTSPRECHUNG

Begründung einer konkludenten Mitunternehmerschaft bei Landwirtehegatten

1. Ehegatten können in der Land- und Forstwirtschaft ohne ausdrücklichen Gesellschaftsvertrag eine Mitunternehmerschaft bilden, wenn jeder der Ehegatten einen erheblichen Teil der selbst bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke zur Verfügung stellt (Bestätigung des BFH-Urteils vom 25.9.2008 IV R 16/07).
2. Bei der Ermittlung des selbst bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, den jeder Ehegatte zur Verfügung stellt, sind nicht nur landwirtschaftlich, sondern auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen einzubeziehen.
3. Unterhält jeder Ehegatte einen eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, genügt die Selbstbewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Ehegatten nicht, um eine konkludente Mitunternehmerschaft zu begründen. Erforderlich ist, dass die Ehegatten die Grundstücke gemeinsam in einem Betrieb bewirtschaften, so dass von einer gemeinsamen Zweckverfolgung ausgegangen werden kann (Anschluss an das BFH-Urteil)

ESTG § 13 Abs. 7, § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2; BGB § 99 Abs. 1, § 705, § 706, § 953, § 956
Urteil vom 16.5.2018 VI R 45/16, Vorinstanz FG München vom 21.4.2016 10 K 1375/15
der bayerische waldbrief - Seite 4

KURZ UND KNAPP

PEFC-Merkblatt: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald

Die bayerischen Wälder sind in den letzten Jahren geprägt durch Schadereignisse. Bei der Bekämpfung und Eindämmung der Schadorganismen wie Buchdrucker, Rüsselkäfer oder Schwammspinner kommen auch Pflanzenschutzmittel zum Einsatz. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nach den aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Mehr als 80 % der Waldfläche Bayerns ist nach den PEFC-Standards zertifiziert, Pflanzenschutzmittel werden hier nur als letztes Mittel eingesetzt und dies zusätzlich durch ein fachliches Gutachten dokumentiert. Näheres finden Sie hierzu im PEFC-Merkblatt und der Checkliste zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter:

<https://www.bayer-waldbesitzerverband.de/pefc.html>

Günstige Konditionen beim Autokauf

Der Bayerische Waldbesitzerverband hat eine Kooperation mit carfleet24, so dass Sie attraktive Konditionen beim Neuwagenkauf nutzen können. Die Angebote gelten für unsere Mitglieder, aber auch für Angehörige und Mitarbeiter.

Nutzen Sie den Direktlink in den Mitgliederbereich bei carfleet24:

<http://vmsystem.carfleet24.de/de/>

HERAUSGEBER:

BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0
Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail info@Bayer-Waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.